

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum berechnet

Not kennt kein Gebot.

Dieses Wort, mit dem der Reichstangler v. Bethmann-Hollweg am 4. August 1914 den Einmarsch unserer Truppen in Luxemburg und Belgien begründete, hat sich oft genug schon im wirtschaftlichen Leben bewährt. Als die Teuerung im Jahre 1915 übermächtig wurde und die unter ganz andern Verhältnissen vereinbarten Löhne der Bauarbeiter zur Prüfung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreichten, stellten die Arbeiter zahlreicher Orte, trotz des noch geltenden Tarifvertrages, neue Lohnforderungen an ihre Unternehmer. Diese waren zum guten Teil vernünftig genug, die Berücksichtigung der Forderungen einzusehen und auf eigene Faust mehr oder minder große Zulagen zu bewilligen. Die Organisation der Unternehmer hatte den Wunsch der Arbeitgeberverbände auf Bewilligung einer außerordentlichen Zulage, ja sogar Verhandlungen darüber, mit dem Hinweis auf den noch geltenden Tarifvertrag abgelehnt. Einige Monate später mußte aber dieselbe Unternehmerorganisation unter dem Zwange der Not nach vor Ablauf des Tarifvertrages „freiwillig“ eine Teuerungszulage bewilligen.

Bei der Verlängerung der Tarifverträge im Jahre 1916 erging der Arbeitgeberbund von den Arbeitgeberverbänden als Gegenleistung für eine durchaus ungenügende Teuerungszulage die Anerkennung einer Vertragsbestimmung, wonach sich die Vertragsparteien verpflichteten, die vereinbarten Vertragszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht zuzulassen oder zu unterstützen. Eine Zeitlang herrschte darauf Ruhe im Baugewerbe; aber schon Anfang des Jahres 1917 war die Teuerung für die Bauarbeiter so unerschwinglich geworden, daß sie trotz der entgegenstehenden Tarifbestimmung eine neue Teuerungszulage verlangten und verlangen mußten. Selbst die Reichsregierung sah die Berücksichtigung dieses Verlangens ein und bestimmte den Arbeitgeberbund durch ihre Bewilligung, neue Zulagen in großem Umfange zuzugestehen, zu einem Entgegenkommen. Diesmal mußten sich die Arbeitgeberverbände sogar verpflichten, einseitigen Forderungen der Bauarbeiter auf Erhöhung der Löhne entgegenzutreten. Doch hatte man inzwischen wohl bereits eingesehen, daß ein solches Entgegenkommen erfolglos sein müßte, falls die Teuerung in nennenswertem Maße weiter steigen würde. So kam unter Zustimmung des Regierungsveteräres und mit dem stillschweigenden Einverständnis der Arbeitgeberverbände die Gründung der Arbeitervertreter ausstehend, daß es nicht tarifmäßig sei, wenn sich die Zentralverbände der Arbeitgeberverbände bei einer weiteren Steigerung der Teuerung vor Ablauf der Verträge beim Vorstand des Arbeitgeberbundes oder beim Reichsamt des Innern um eine weitere Teuerungszulage bemühten.

Die Teuerung stieg weiter, und als der Vorstand des Arbeitgeberbundes im September 1917 den Antrag der Arbeitgeberverbände auf neue Verhandlungen ablehnte, kam es in verschiedenen Orten zu Arbeitsseinstellungen und zu Sondervereinbarungen mit einzelnen Arbeitgeberverbänden oder Firmen. Wieder wurde damit der Arbeitgeberbund daran erinnert, daß Not kein Gebot kennt. Erst als er sich darüber klar geworden war, erklärte er sich zu Verhandlungen bereit. Es kam zur Verlängerung der Verträge, wobei für den viermonatigen Rest der alten Vertragsdauer 10 % und für die neue Vertragszeit 5 % weitere Teuerungszulage bewilligt wurden. Das war schon damals viel zu wenig, und wer sich die wahren Verhältnisse vor Augen führt, die sich in den letzten Monaten für Lebensmittel und besonders für Kleidung, Schuhzeug und andere Dinge entwickelt haben, der wird es begreiflich finden, daß die Löhne und die Unzufriedenheit der Bauarbeiter mit ihren Löhnen, wieder trotz aller Hinweise der Organisationsleitungen auf den Tarifvertrag, von Woche zu Woche steigt. Wieder wird jetzt allen Beteiligten zum Bewußtsein gebracht, daß Not kein Gebot kennt.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat den Antrag der Arbeitgeberverbände, schnell zu Verhandlungen zuzustimmen,

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes es ablehnen sollte, zu einer gemeinsamen Aussprache zu erscheinen. (Unterzeichnet.)

Darauf ist vom Reichswirtschaftsamt folgende, vom 12. August datierte Antwort eingegangen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mir mitgeteilt, daß sein geschäftsführender Ausschuß am 20. dieses Monats zu der Frage der Gewährung einer neuen Teuerungszulage Stellung nehmen wird. Hiernach halte ich es für erforderlich, zunächst das Ergebnis dieser Beschlüsse abzuwarten. Sollte die abschließende Aufnahme der Verhandlungen abgelehnt werden, so werde ich dem dorthin entsprechend meinerseits beizutragen, eine gemeinsame Aussprache der Vertragsparteien unter amtlicher Leitung herbeizuführen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich hierbon Kenntnis zu geben. Dr. Gelpke

Bauarbeiterlöhne und Lebensmittelpreise.

Nach den Behauptungen der Agrarier sollen bekanntlich an den hohen Lebensmittelpreisen die hohen Löhne schuld sein. Man tut so, als wären die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel erst in die Höhe gegangen, nachdem die Arbeiter höhere Löhne durchgesetzt hätten. Daß diese Behauptung falsch ist, ist im „Grundstein“ wiederholt ausgesprochen worden. Um wieviel die Lohnerhöhungen hinter der Preissteigerung zurückbleiben, ist schon zu berechnen, weil uns seit Kriegsausbruch über die Lebensmittelpreise keine einwandfreien Zahlen mehr zur Verfügung stehen. Die Zahlen, die im Wirtschaftsstatistisches Bureau Richard Galtwerts zusammengestellt werden, geben nur die Preise für einige wenige Waren an, und auch die zum Teil nur auf Grund der amtlich festgesetzten Höchstpreise. Es ist aber wohl und bekannt, daß die wirklichen Preise mit den behaupteten festgesetzten Höchstpreisen nur bei den beschaubarsten und rationierten Waren übereinstimmen, und daß sie im Schleichhandel, auf dessen Benutzung die Bevölkerung bei Strafe des Verhungerns immer noch angewiesen ist, zum Teil um ein Vielfaches höher sind. Aber selbst wenn man nur die Galtwertschen Preise in Betracht zieht, bleibt — wenigstens für die Bauarbeiter — die Lohnerhöhung weit hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurück.

Kollege August Friedrich in Dresden hat die Bewegung der Löhne der Maurer und die Lebensmittelpreise auf Grund der Galtwertschen Zusammenstellungen für jeden einzelnen Monat der letzten dreieinhalb Jahre berechnet und sie einander gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Lebensmittelpreise seit Kriegsausbruch ununterbrochen rasch ansteigen und daß die Löhne erst viel später und nur ganz langsam nachfolgen. Kollege Friedrich hat den Durchschnittslohn der deutschen Maurer im Januar 1914 gleich 100 angenommen, ebenso die von Galtwerts festgestellten Lebensmittelpreise. Von diesen Grundzahlen aus gehalten sich die Preise und Löhne in den einzelnen Monaten der letzten Jahre wie folgt:

Monat	1914		1915	
	Löhne	Preise	Löhne	Preise
Januar	100	100	104	116
Februar	100	98	104	128
März	100	98	104	128
April	104	97	107	124
Mai	104	96	107	142
Juni	104	96	107	146
Juli	104	98	107	148
August	104	103	107	152
September	104	102	107	155
Oktober	104	105	107	161
November	104	108	107	151
Dezember	104	112	107	153

Monat	1916		1917	
	Löhne	Preise	Löhne	Preise
Januar	107	161	125	209
Februar	107	169	125	211
März	116	189	125	211
April	116	202	125	213
Mai	116	203	125	212

eingezogen wurden oder die Arbeit gewechselt haben, er-
 lauben wir bringen, ihre Forderungen geltend zu machen.)
 Für viele Kollegen kommen bis zu M 150 in Betracht.
 Auch unsere Verdienste an das Kriegsmittel und an den Aus-
 schuß des Reiches für den vaterländischen Hilfsdienst
 gegen die Firma Glanbeck hat der Hauptkassier geltend zu
 machen. Diese Firma weigert sich bekanntlich ihre
 Bauarbeiter nach dem Tarifvertrage zu entlohnen und
 lehnte auch den Spruch des Schlichtungsausschusses, der
 sie dazu verurteilte, ab. Wir hatten in unserer Eingabe
 den Standpunkt vertreten, daß solche Firmen keine re-
 klamierten Arbeiter gestellt werden dürfen. Daraus er-
 gaben sich am 13. Juni folgende Antworten: „Der Ausschuß
 des Reiches für den vaterländischen Hilfsdienst hat
 festgestellt, Ihre Forderung vom Herrn Reichsfiskus zur
 Berücksichtigung zu kommen. Der Direktor beim Reichs-
 leg. Jungheim. Öffentlich werden nunmehr denjenigen
 Firmen, die die Tarifverträge nicht anerkennen und sich
 auf Kosten der Reklamierten betreiben, keine reklamierten
 Arbeiter mehr gestellt.“

Kollege Bohme gab den Kassenbericht. Die
 Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa betragen
 M 22 498,10. Die Einnahmen der Kassa für M 88 591,66,
 ihre Ausgaben M 7830,83; der Bestand beträgt M 20 700,88.
 Für 29 788 Beitragsmarken wurden M 22 428,00 einge-
 nommen, für Kassenbeiträge M 440,00. Unterzählungen aus der Hauptkassa wurden
 M 5089,95, aus der Kassa für M 197,50 ausgeführt. Im
 Laufe des Quartals sind 400 Mitglieder neu eingetreten,
 zugeworfen sind 20, vom Militär zurück gemeldet haben sich
 40, von gegnerischen Vereinen übergetreten sind 2. Ge-
 gerechtfertigt sind 84, gestorben (keine Kriegsteilnehmer) 7, zum
 Kriegsdienst wurden eingezogen 156, wegen Nichterfüllens
 der Pflicht über Beruf übernahm 231. Unter den 2838
 Familien sind 57 Beitragsfreie inwieweit Mitglieder.
 Von den erwerbsfähigen 2481. Mitglieder waren
 972 Maurer, 72 Zementarbeiter, 90 Putzer, 61 Zirkel-
 arbeiter, 78 Gießer und Arbeiter. — Nach einer
 einstimmigen Diskussion wurde dem Kassier ein-
 stimmig Entschlossen.

Hierauf nahm man zur Tagesordnung über
 die Arbeit der Bauarbeiter. Kollege Hoff-
 mann berichtete über das Ergebnis der Schritte, die der
 Verbandsvorstand zur Erlangung einer weiteren Zeu-
 erungszulage unternommen hat. In der Diskussion wurde
 allgemein gefordert, daß die bisherige Zeuerungszulage
 mindestens verdoppelt werden müsse. Da schon der Herbst
 nahe, vermehrte sich die Arbeitseiz demnach von selbst,
 deshalb sei es nicht zu beargen, jetzt eine lästige Arbeit-
 steigerung vor Ablauf des Tarifvertrages zu fordern.
 Dagegen sei als Kriegsmaßnahme unbedingt die Arbeit-
 zulage außer an Sonntagen auch für den Samstagnach-
 mittag einzuführen. Es wurden einstimmig folgende Be-
 schlüsse gefaßt: 1. Zeuerungszulage. Da die bis-
 herige Zeuerungszulage in keiner Weise die Bedürfnisse
 der Arbeiter befriedigt, so wird die Zeuerungszulage
 gleich für die vierjährige Zeuerungszulage, erweitert die
 Generalversammlung, daß der Verbandsvorstand alle ge-
 rechtigsten Mittel in Anwendung bringt, um sobald
 als möglich eine vollständige Erhöhung der Zeuerungszulage
 zu erreichen. Die Veranlassung ist der Ansicht, daß die
 bisherige Zeuerungszulage von 40 % auf wenigstens
 70 % die Stunde erhöht werden muß. Diese Erhöhung
 würde zwar keineswegs einen Ausgleich der ins Inge-
 niese gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse bedeuten,
 aber inwieweit die unzureichende Lage der Bau-
 arbeiter etwas erheitert. 2. Verkürzung der
 Arbeitszeit. Im Interesse der für die Landesver-
 teidigung erforderlichen Bauten und um ihr Wohlbefin-
 den zu sichern, hat die Bauarbeiterchaft während
 der Kriegszeit ihre Arbeitszeit auf sich genommen. Überstunden
 und Sonntagsarbeit, die früher zu den Ausnahmen ge-
 hörten, sind während der Kriegszeit zur Regel geworden.
 Außerdem wurden durch die weiten Wege und Fährten zu
 den Arbeitsstätten die Anforderungen an die Aus-
 beistung von besonders erhöht. Diese großen Anfor-
 derungen in Verbindung mit der gänzlich unzureichenden
 Ernährung haben die Arbeitskraft der Bauarbeiterchaft
 viel allgemein dem Zusammenbruch nahegebracht. Es ist
 daher die höchste Pflicht der Bauarbeiter, die Anfor-
 derungen an die Arbeitskraft energig entgegenzutreten und ihren
 vollen Zusammenbruch zu verhindern. Die Generalver-
 sammlung ersucht deshalb den Verbandsvorstand, dafür
 einzutreten, daß künftig außer an Sonn- und feiertagen
 Feiertagen auch Samstagnachmittags die Arbeit ruht.
 Da jetzt die eifrigen Geheerzahlen vollendet sind und die
 Arbeit nicht mehr so drängt, so ist die Möglichkeit vorhan-
 den, diese Forderung zu verwirklichen. Diese allseitige
 größere Erhöhungspunkte würde nicht nur zur Erhal-
 tung der Arbeitskraft wesentlich beitragen, sondern auch
 die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfreudigkeit der Bau-
 arbeiterchaft steigern. Für die ausfallenden Arbeits-
 stunden muß ein besonderer Ausgleich gewährt werden.
 Die Veranlassung soll sich der Erwartung hin, daß der
 Verbandsvorstand alle diese Forderungen energig in Ver-
 bindung mit der Organisation der Bauarbeiterchaft
 angeordneten Maßnahmen zur Durchführung zu bringen.“

Esien a. d. N. In einer sehr stark besuchten Bau-
 arbeiterversammlung des Bauarbeitervereins am 10. und
 11. August hatten die Delegierten, Jansen, Jansen, und
 noch, Wogum, fast die Bauarbeiter ihre Organisations-
 beschlüsse hatten. Die Beschlüsse wurden zu stellen. Eine
 Begründung für diese Forderung bedürfte es wohl nicht.
 Die Steigerung der Löhne stand an ihrem Verhältnis zu
 den angestiegenen Preisen der Lebensmittel und der
 sonstigen Lebensbedürfnisse gegenüber den Preisen.
 Auch seien die Löhne der Bauarbeiter im Ver-
 hältnis zu denen der übrigen Arbeiter der Firma Krupp
 sehr niedrig. Bei den großen Kriegsergebnissen sei die Firma
 sehr gut in der Lage, auch die Bauarbeiter so zu bezahlen,
 daß sie mit ihren Familien nicht zu hungern brauchen. Es
 wurden dann folgende Forderungen aufgestellt: 1. Der
 Minutalohn für Maurer und Zimmer beträgt M 1,40,
 für Hilfsarbeiter M 1,20 die Stunde. (Bestand der
 Generalversammlung.) 2. Abschaffung der Akkordarbeit. 3. Tarif-
 liche Beschäftigung der Überstunden, Nacht- und Sonntag-

arbeit. — Einem großen Teil der Versammlung ging diese
 Forderungen nicht weit genug. Nach wurde von den Dis-
 kussionsteilnehmern besonders das Akkordsystem, wie es bei der
 Firma Krupp geübt wird, stark kritisiert und die Beschäfti-
 gung unter allen Umständen verlangt. In seinem Schluß-
 worte erwähnte Kollege Obermeier die Kollegen, in der
 Diskussion nicht zu erlauben und nicht eher zu ruhen, bis
 auch der letzte Inzifferante der Organisation zugeführt sei.

Sammlung. Eine gut besuchte Versammlung des Be-
 richters am 11. August beschäftigte sich mit der Ge-
 währung einer neuen Zeuerungszulage.
 Kollege Hartwig schilderte eingehend die Preissteigerung
 aller Lebens- und Bedarfsartikel, zu der unser Einkommen
 in seinem Verhältnis mehr liege. Andere Berufe,
 früher mit ihren Stundenlöhnen weit hinter den Bau-
 arbeiter zurückgeblieben, hätten das Baugewerbe weit über-
 rufen. Schon im Mai drängten unsere Mitglieder darauf,
 daß alles versucht werde, um die Zeuerungszulage zu er-
 höhen. Der Vorstand habe auch alles getan, um dem be-
 rechtigten Verlangen der Kollegen möglichst nachzukommen.
 Genie und der Vorstand sein Vorhaben das Ver-
 tragsverhältnis des Baugewerbes durch die Erhöhung der
 bisherige Baugewerbestand habe sich auf unsern Antrag
 an den Bundesvorstand, abzüglich beschieden worden. Der
 Vorstand des Bundes hat sich nicht an den hiesigen Vor-
 stand des Bezirks. Nach gehen wir uns aber der Hoffnung
 hin, daß der Arbeitgeberverband seine formalen Gründe fallen
 lassen und sich in Reihe zu zentralen Verhandlungen bereit-
 erkläre, wenn es nicht zu völliger Anarchie des
 ganzen Tarifwesens kommen sollte. Laßfrage sei, daß alle
 zentralen Kollegen, trotz ihres vorgeschrittenen Lebensalters,
 von hier arbeiten und ihr Best dort finden, wo höhere Löhne
 als in Hamburg gezahlt werden. — In der Diskussion
 wurde das Gend der hiesigen Bauarbeiterchaft treffend
 geschildert. Es wurde betont, daß wenn die Bauarbeiter
 nicht erst völlig zusammenbrechen sollen, unverzüglich zur
 Schlichtung geschritten werden müsse. Eine Erhöhung der
 Zeuerungszulage von 10 bis 20 % sei völlig unzureichend,
 die Zulage müsse mindestens 60 % betragen. Ein Redner
 beantragte, vom Tarifvertrage zurückzutreten, wenn die
 zentralen Verhandlungen nicht zu einem günstigen Ab-
 schluss führen. Gegen letztere Ansicht wandte sich Hartwig
 gegen, daß der Verbandsvorstand seinen Vorhaben die Ver-
 einigung der Bauarbeiter zu erreichen ist. Die Veran-
 lassung eine aus der Veranlassung der Veranlassung an,
 der angeht die Laßfrage, daß der Arbeitgeberverband an-
 scheinend wieder seine alte alte Veranlassungspolitik treibe,
 und in Anbetracht der großen Notlage, in der sich unsere
 Kollegen befinden, folgende Grundzüge für die Mitglieder
 als Richtschnur aufgestellt wurden: 1. Letzteres, wo noch
 keine Forderungen gestellt sind, sollen die Kollegen zur
 Selbsthilfe schreiten und in den nächsten Tagen selbst-
 ständig bei ihren Arbeitgebern Forderungen auf Erhöhung
 der Löhne stellen. 2. In welcher Form eine Erhöhung des
 Stunden- oder Wochenlohnes zu erreichen ist, bleibt
 der gegenseitigen Verhandlung überlassen. 3. Sollte bis
 zum 1. September d. J. keine allgemeine Erhöhung der
 Zeuerungszulage durch zentrale Verhandlungen erfolgt
 sein, dann ist der Verein vorstand verpflichtet, unverzüglich
 eine zweite Veranlassung einzubringen, in welcher über
 die weiteren Maßnahmen zu beschließen ist. Die Veran-
 wortung für die eventuell erfolgenden Arbeitseinstellungen
 der Bauarbeiter, der den berechtigten Wünschen der
 Arbeitnehmer nicht Rechnung tragen will, übernehmen.
 4. Von den im Vereingebiet noch hausführenden Unter-
 nehmern und Firmen wird so viel logische Empfinden
 zu fordern, daß sie die vordere Haltung der Bau-
 arbeiter anerkennen und den bei ihnen beschäftigten Be-
 arbeiteten entgegenkommen werden, wie das schon bei ver-
 schiedenen Firmen geschehen ist. — In der Laßfrage
 gegen die Firma Wiedemann auf Holsplatz ist ein ab-
 geschlossener Urteil erlassen. Mitglieder des Bezirksvereins
 Holsplatz, die dort gearbeitet und Forderungen an die
 Firma haben, werden ersucht, sich an unser Bureau zu
 wenden.

München. Unser sehr gut besuchtes Quartals-
 versammlung am 8. August lag ein aus der Veranlassung
 geheimer Antrag vor, der angeht die heute herrschenden
 Preise die Erhöhung der Bauarbeiter Löhne
 verlangt. Er ist die Veranlassung zu diesem Antrag aus-
 sprach, freitzeitige eine Reihe Kollegen ist die zugeht be-
 stehenden Verhältnisse. Die Preise steigen sprunghaft,
 die Löhne aber immer nur um Weniges. Die Löhne seien
 heute um 60 bis 100 % die Stunde zu niedrig. Der Preis
 für ein Mittellohn der Bauarbeiter kostete heute
 zwischen M 1,20 und M 4. Bei konstanten Preisen, wo
 er nur die zugewiesenen Arbeitskräfte erhalte, bezöge der
 Bauarbeiter heute, gering gerechnet, M 6 bis M 7 täglich,
 und dabei sei er noch hungert und entsetzt. An
 Erhöhung von Kleidung oder deren Ergänzung sei gar nicht
 zu denken. Die Veranlassung des Vereins veranlaßt, daß
 vom Vertrag vorgeschriebenen Anhangsweg, mußte aber
 im übrigen lieber die Ausführungen der Disziplinardirektor
 befolgen. Das Paar Arbeitskräfte, so führte Kollege
 Wagner aus, das früher für M 15 bis 20 erhältlich war,
 kostet heute M 70. Ein Antrag, den zu kaufen nur ein
 Arbeiterzimmer imhause zu haben, würde heute hunderte
 Mark kosten. Der Bauarbeiter laufe heute auf seinem
 eigenen Paar Schuhe. Das letzte Gend habe auf seinem
 Körper. Mit Lumpen gehe er von und zur Arbeit und
 schme mit Angst auf die bald kommende Zeit, wo auch der
 letzte Mark und die letzte Gend aufgetragen sei. Auf keine
 Aussicht auf Verbesserung oder Ergänzung. Nicht für
 sich, noch für die Seinen. In die bescheidenen Einrich-
 tungsgegenstände in der Wohnung sei gar nicht zu denken.
 An das Handverlegen, das früher unbedeutend blieb, denken
 unsere Unternehmern gar nicht. Eine Schaufel, das unent-
 behrliche Handverlegen eines Bauarbeiters, kostete früher
 M 1, heute M 5, eine Maurerkelle M 7 bis M 11, heute
 M 8 bis M 4, ein Hammer kost M 1,20, heute M 4
 bis M 5, ein Schaufel kost M 1,20, heute M 7 und mehr.
 So ergab sich bei allem einer Steigerung ins Ungemeine,
 der steigenden Zeuerungszulage, während die Ausfüh-
 rung immerhin die folgenden Lebensbedürfnisse zu be-
 schaffen. Dem zum Dammen selbe dem Bauarbeiter die
 Zeit. Er könne nur Sonntags etwas Land, und da hätten

bereits im Laufe der ganzen Woche andere Menschen das
 Feld abgegrast und er könne enttäuscht wieder heimkehren.
 Er könne ja auch gar nicht zahlen, was die Schächer und
 die Kriegsgewinnler zahlen, die heute schon bis zu M 20 für ein
 Pfund Butter bieten, und wie das in Wien bei 20 Pf. vor-
 gekommen ist, für regelmäßige Lieferung (der Pfund im
 Monat) als Extra-Jahresvergütung noch einen neuen An-
 zug dazu. Angesichts dieser Verhältnisse sei die Forderung
 unserer Kollegen allerdings berechtigt. Die Veranlassung
 empfand, den Verbandsvorstand zu beauftragen, den Weg
 für die Bewilligung einer neuen Zeuerungszulage zu
 ebnen. Es wurde einstimmig folgender Entschluß ge-
 faßt: „Um der immer höher steigenden Wertevernichtung aller
 notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände des
 täglichen Bedarfs nicht am entgegenzutreten zu können, ver-
 langen die veranlassenen Bauarbeiter eine entsprechende
 Zeuerungszulage. Die Bauarbeiter beauftragen ihren
 Verbandsvorstand, unverzüglich mit dem Arbeitgeberverband
 für das Bezugs Baugewerbe in Verhandlungen zu treten,
 um die berechtigten Forderungen der Münchner Bauarbeiter
 zu verwirklichen. Die Veranlassung spricht auch die Er-
 wartung aus, daß noch vor Eintritt des Herbstes die er-
 höhte Zeuerungszulage zur Ausführung gelangt, und zwar
 mit Rückwirkung vom 1. Juli 1918 an. Die Bauarbeiter
 wissen, daß sie durch Verhandlungen mit dem Verband der
 Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung
 nichts erreichen und wenden sich deshalb unverzüglich an die
 Kriegsamtsstelle mit dem Ersuchen, den Bauarbeitern be-
 züglich der Lohn- und in ihren gerechten Forderungen nicht-
 als zu unterstützen. Die Veranlassung beauftragt
 sichlich noch die Verwaltung, sich an die Kriegsamtsstelle
 mit dem Ersuchen zu wenden, eine Unterbindung wegen
 Erhöhung der Zulage mit dem hiesigen Arbeitgeberverbande
 herbeizuführen. Dieser Auftrag wurde am 9. August aus-
 erfüllt.“

Stuttgart. Anfang dieses Jahres machte der Metall-
 arbeiterverband neue Vorschläge zur Regelung der Be-
 dienstungsverhältnisse bei der Daimler-Motoren-
 firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schiedspruch, in dem es unter anderem heißt:
 „Die Veranlassung auf die besonders gelagerten Verhältnisse der
 Firma nach der geltenden Tarifverträge. Die Veran-
 lassung wurde durch die Veranlassung der Veranlassung
 nicht erzielt wurde, mußte sich am 6. Februar
 der Schlichtungsausschuss mit der Sache beschäftigen. Dieser
 sollte einen Schied

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Verfassungsergebnis vom 12. August.
 Von 70 870 Mitgliedern meldeten sich 71 oder vom Hundert 0,08 arbeitslos, am vorigen Jahrestage 97 oder vom Hundert 0,12. Es ist somit wieder eine kleine Abnahme eingetreten. Von den drei Bezirken mit etwas größerer Arbeitslosigkeit blieb diese im Bezirk Berlin unbedeutend, während sie in Hamburg und München zuzunehmen. 11 Bezirke hatten keine Arbeitslosen.

30 Arbeitslose empfangen Arbeitslosenunterstützung, in der Woche des 25. Ihr Verhältnis zum Hundert der Mitglieder stieg von 0,03 auf 0,04.

Bezirk	Stahl- u. Eisenindustrie	Zusammen	In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen		In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen		In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen	In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen	In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen	In den bezirksweisen Arbeitslosenvereinen
			Arbeitslose	Verhältnis zum Hundert der Mitglieder	Arbeitslose	Verhältnis zum Hundert der Mitglieder				
1. Rügenberg	18	18	1793	—	—	—	—	—	—	—
2. Bromberg	28	28	1514	—	1	1	—	—	—	2
3. Stettin	57	57	1434	—	—	—	—	—	—	—
4. Breslau	52	52	3215	—	2	—	—	—	—	2
5. Berlin	67	67	9623	19	10	4	18	—	—	29
6. Magdeburg	52	52	3041	—	—	—	—	—	—	—
7. Braunschw.	46	46	2142	—	—	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	14	14	5716	—	1	—	—	—	—	—
9. Köln	19	19	5724	—	2	1	1	—	—	4
10. Dortmund	12	12	2727	—	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	42	42	2721	—	—	—	—	—	—	—
12. Bremen	25	25	2963	—	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	46	46	5559	3	13	8	—	—	—	16
14. Hildesheim	59	59	1610	1	1	2	—	—	—	3
15. Dresden	15	15	6785	1	2	1	—	—	—	3
16. Leipzig	77	77	7625	2	3	2	—	—	—	5
17. Stettin	23	23	2844	—	—	—	—	—	—	—
18. München	89	89	8868	2	4	1	1	—	—	6
19. Stuttgart	8	8	1401	—	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	15	15	2993	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	6	6	126	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	70870	70870	79870	80	139	14	115	—	—	71

Im Einverständnis von Feldadressen wird gebeten.

Unser G. L. N. Verein bittet seine eingezogenen Mitglieder, soweit sie a. u. oder g. v. sind, um Angabe ihrer Feldadressen. Die Adressen von a. u. oder g. v. Leuten anderer Vereine sind ebenfalls willkommen. Außer der genauen Feldadresse wird um Angabe des Berufs gebeten. Die Adressen sind an G. Fröhlich, Köln, Geberstraße 199, einzuliefern.

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Gewerkschaftsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufsstellung im besonderen Vorrechte zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch die Vertretung als Mitglieder und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigten beteiligt. Bei der buntgezeichneten Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Vorurteilen gegenüber den freien Gewerkschaften ist somit ihre Vertretung rechtlich überaus wichtig als auch ihr Einfluss mehr oder weniger merklich. An vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes gewisse Tarifverträge oder einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertretung des nassen Sachverständigen in den Unternehmen, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeiter in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt befehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften selber auf einem verhältnismäßig geringen Zeit der Gewerkschaften und Industrien beschränkt bleiben. Die Gewerkschaften, die sich in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widerprechen, als könnten die Arbeiter sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern bisher immer noch vermessen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten nach dem Krieg dauernd in Arbeit gebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugelassen werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Massen, die sich aus dem Nebeneinander- und Hintereinanderarbeiten der Kriegsbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeiter für erste ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Betrieben und Betrieben vorzugsweise als billige und müde Arbeits-

kräfte beschäftigt und als Lohnbrüder in irgendeiner Weise mißbraucht werden. Die zeitliche Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch die Kriegsbeschädigten zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel gütteren guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Interessierten, die diesen guten Willen höher schätzten, betragen, und zwar teilweise in recht anerkannter Weise, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Gewerkschaftenunterstützung. Würden die Kriegsbeschädigten Verhandlungsgegenstände allen besonderen Nachteilen und Schwächen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterbringungsbedingungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Gewerkschaften nur durch sehr erhebliche Preissteigerungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirklich zu steuern. Die Gewerkschaftenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfälle gemährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Politisch kommt für diesen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches geübt und überwacht geübt hat. Der Reichstag der Konferenz der Reichs- und Landesverbände des 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, entspricht deshalb zweifellos dem Wunsch sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder.

Holierer und Steinholzleger.

Abschluß der Holiererbewegung in Rheinland und Westfalen. Auch für Rheinland und Westfalen ist jetzt nach sehr langen Verhandlungen die Lohnbewegung der Holierer zum Abschluß gebracht. Die Forderung, die am 8. April dem Reichsverband des Holierergewerbes gestellt wurde, lautet: 1. Erhöhung des Stundenlohnes auf M. 1,50; 2. Erhöhung der Auslösung für die Holzleute auf M. 3,75 und für die Holzleute auf M. 7,50; 3. für Arbeiten mit heissem Schnittmaterial eine Zulage von 20 % die Stunde; 4. für die Holzleute und für die Holzleute 20 %, für die Holzleute in heißen Räumen und solchen, wo der Holierer mit Säuren in Verbindung kommt, eine Zulage von 30 % die Stunde. Diese Forderung wurde von einer Vertretung der Firmen als unannehmbar abgelehnt, und wir wurden ersucht, die Forderungen nochmals durchzusetzen und andere Vorschläge zu unterbreiten. Nachteilig stellte sich heraus, daß die Interessenten der Meinung waren, die bisherigen Löhne sollten um die gestellten Forderungen erhöht werden. Nachdem wir dem Reichsverband schriftlich unsere Verwunderung über ein derartiges Verfahren ausgesprochen hatten, erhielten wir am 30. Mai das folgende Angebot: Erhöhung der Feuererzulage um M. 1,50 den Tag also auf M. 5, Erhöhung der Auslösung für die Holzleute auf M. 3 und für die Holzleute auf M. 5,50. Dieses Angebot lehnten die Holierer auf einer gemeinsamen Konferenz ab und beauftragten eine engeren Kommission mit weiteren Verhandlungen. Diese fanden dann auch statt, zunächst mit dem Verbandsdirektor, dann mit einer engeren Kommission der Firmen und zuletzt mit den gesamten Firmenvertretern. Das Ergebnis war die folgende Vereinbarung: Die im Jahre 1912 getätigten Tarifverträge, welche nach der Vereinbarung vom 15. Juni 1917 bis 30. Juni 1918 verlängert waren, bleiben bis zum 30. Juni 1919 in Kraft. (Die Firma Grünzweig & Hartmann, Düsseldorf, erhebt den bisherigen Tarifverträgen von M. 4 auf 7,00.) Die Firmen gewähren den Arbeitnehmern mit Wirkung ab 1. Juli 1918 zu der ersten Feuererzulage von M. 1 und der zweiten Feuererzulage von M. 2,50 eine dritte Feuererzulage von M. 2, also zusammen M. 5,50 für den Arbeitstag. Die Auslösung für die auswärtigen Arbeiter wird erhöht für die Holzleute auf M. 3 und für die Holzleute auf M. 5,50. Die bisherigen Tarifverträge werden bei Zeit- und Arbeitslohn geachtet. — Dieser Vereinbarung steht die Holierer zustimmend.

Vom Bau.

Regelung der Baukäuflichkeit. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die bisherigen Bestimmungen über die Baukäuflichkeit der Kriegsbeschädigten sind durch die Baukäuflichkeit für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Hauptaufgabe bleibt es, die Baukäuflichkeit der Kriegsbeschädigten auf dem erreichten Stande zu halten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in härtester Weise als bisher zu fördern. Neue Anlagen sind durch die Bekämpfung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtstellen sind daher angewiesen worden, soweit ein Wohnungsnot wirklich besteht und die

Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten möglichst zu unterstücken und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Befestigung der Dringlichkeit erfolgt im Einverständnis mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

- a) Umbau von größeren Wohnungen durch Verlegung in kleinere; eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem kommen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Fällen und unter gütlichen und gesundheitsmäßig besonders günstigen Verhältnissen bei sorgfältiger Beurteilung. Ferner B. 2015 in d. B. a. u. n., zum Beispiel Baracken in beschleunigter Ausführung, ein Ausfuhrmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Endlich C. Neubauten: a) Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten; Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse erlauben, namentlich bei geringen Anforderungen an beschleunigten Bauverfahren, genehmigt werden. b) Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter sorgfältiger Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Kleinwohnungen sind verboten. Kleinwohnungen sind mit allen Kräften zu fördern. Ausnahme aus der Anbau- und Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie Leihens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgebend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzeldispense oder grundsätzlichen Dispense von den bestehenden feuer- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Krieg die unter A. genannten neu entstandenen Wohnungen geteilt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen. Für die Zuführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundbedingung festzustellen, daß die nachfolgenden Baugruben zu wählen sind und das Landwehrwerk sowie Baustoffe für den Transport möglichst ausgenutzt werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ablieferung der alten Beitragsmarken. Die Vorstände aller Vereine werden hiermit beauftragt, soweit es nicht schon geschehen ist, vom 25. August an die alten Beitragsmarken einzuziehen und sie spätestens bis zum 7. September an die Hauptstelle einzuliefern. Der Sendung ist ein Verzeichnis über Zahl und Preisliste der einliefernden Marken sowie eine Bestätigung über ihre rechtliche Einziehung beizufügen. Etwaige Restanten, denen Beiträge, die im Juni zu zahlen waren, über acht Wochen hinaus gestundet worden sind, können die Beiträge bis zum 1. September mit alten Marken begleichen. Später werden Nachzahlungen, soweit sie überhaupt zu gestatten sind, nur mit neuen Marken quittiert. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

- Münster.** Am 29. Juli starb unser Kassierer **Franz Bieler** im 61. Lebensjahre. Er hat sein Amt 21 Jahre treu und gewissenhaft erfüllt.
- Berlin.** Am 13. August starb unser Mitglied **Julius Bräse** (Zentralvorstand) im Alter von 69 Jahren an Lungenerkrankung.
- Dresden.** Am 7. August starb unser Mitglied **Heinrich Weber** (Maurer) am 84. Lebensjahre im Alter von 57 Jahren an allgemeiner Schwäche. — Am 10. August starb unser Mitglied **Hermann Schmidt** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Herzschlag. — Am 11. August starb unser Mitglied **Herrn Lehmann** (Hilfsarbeiter) im Alter von 49 Jahren an Nierenentzündung. — Am 15. August starb unser Mitglied **Johann Krahl** (Innwerker) im Alter von 70 Jahren an Gehirnerschlag.
- Frankfurt a. M.** Am 12. August starb unser Kollege **Beda Fröhlich** im Alter von 56 Jahren. Er wurde beim Stiegeingang durch ein Sprengstück getroffen.
- Hamburg.** Am 3. August starb unser Mitglied **Karl Fabst** (Maurer) im Alter von 73 Jahren an Altersschwäche. — Am 12. August starb unser Mitglied **Joachim Behnke** (Steinholzleger) im Alter von 67 Jahren an Lungenerkrankung.
- München.** (O. L.) Am 1. August starb unser Kollege **Georg Eckmeyer** (Maurer) im Alter von 64 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Norberney.** Am 8. August starb unser Mitglied **Johann Visser** (Hilfsarbeiter) im Alter von 18 Jahren durch Unglücksfall.
- Odenburg.** (O. L.) Am 4. August starb unser Mitglied **Karl Eggert** (Maurer) im Alter von 60 Jahren an Gichtkrampf.
- Toronto.** Am 6. August starb unser treues Mitglied **Karl Berndt** (Maurer) nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung und Gehirnerschlag. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins und langjähriger Bewoßtmächtiger der Zentral-Kassen- und Sterbetafel des Bauarbeiters Deutschlands.
 Ehre ihrem Andenken!

